

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

79793 Wutöschingen

ZUR:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 17.07.2017

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)\* eingestellt.

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Stadt/Gemeinde:	Wutöschingen
Gemeindekennziffer:	08337123
Ansprechpartner:	Herr Rainer Stoll
Anschrift:	Kirchstraße 5, D-79793 Wutöschingen
E-Mail / Telefon:	rstoll@wutoeschingen.de / +49 (0)7746 852-28
Internetadresse der Gemeinde:	www.wutoeschingen.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Die Gemeinde Wutöschingen liegt im Südosten des Landkreises Waldshut nahe der Kreisstadt Waldshut-Tiengen. Auf einer Gemarkungsfläche von 26,5 km<sup>2</sup> leben ca. 6.600 Einwohner. Innerhalb der Gemarkung Wutöschingen verläuft die Bundesstraße B 314, die nach dem Verkehrsmonitoring der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg des Jahres 2015 ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h aufweist:

- Zählstelle 8316 1101 B 314  
DTV: 11.988 Kfz/24h; SV-Anteil: 13,5 %

Aufgrund der aktualisierten Kartierung der LUBW (Stufe 3) ist die Gemeinde Wutöschingen nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für diese Hauptverkehrsstraße eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans durchzuführen. Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Wutöschingen umfasst ausschließlich die von der LUBW kartierte Strecke der B 314 (vgl. Abbildung 1).

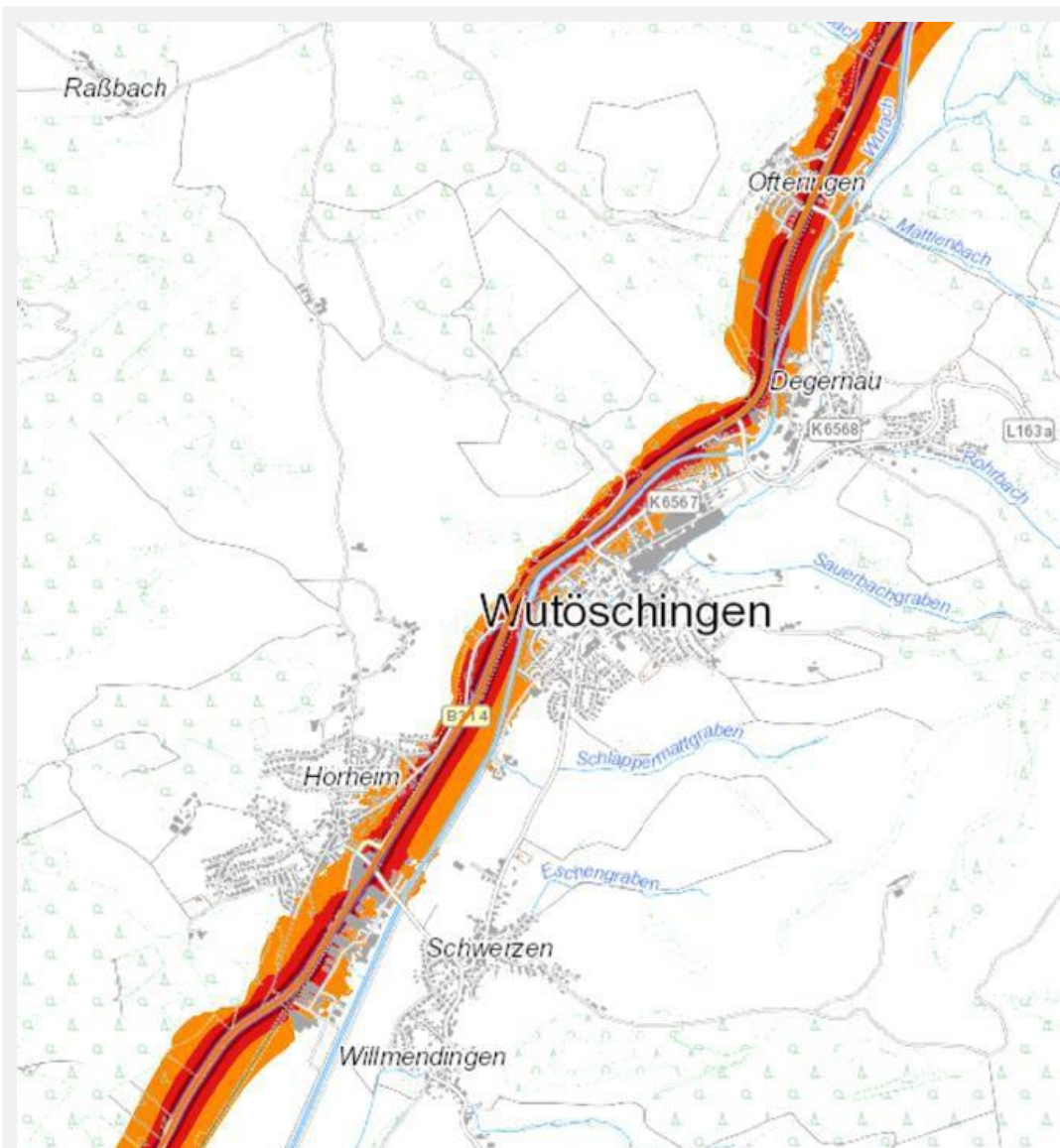


Abbildung 1: Lärmkartierung Wutöschingen, Hauptverkehrsstraßen (Quelle: LUBW 2017)

Durch das Gemarkungsgebiet verläuft die Wutachtalbahn. Aufgrund einer Streckenbelastung von weniger als 30.000 Zügen/pro Jahr ist die Wutachtalbahn im Bereich der Gemeinde Wutöschingen nicht verpflichtend zu kartieren und entsprechend ist auch nicht verpflichtend ein Lärmaktionsplan für diese aufzustellen.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

### 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)  
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: [http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----			
über 55 bis 60	384	42		
über 60 bis 65	102	6		
über 65 bis 70	19	1		
über 70 (bis 75)	1	0		
über 75	0	0	-----	
Summe	506	49		

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	2,2	202	1	0				
> 65 dB(A)	0,5	8	0	0				
> 75 dB(A)	0,1	0	0	0				

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

Die Betroffenheitsanalyse nach VBEB zeigt, dass 20 Personen von Überschreitungen des Auslösewertes von 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> und 49 Personen von Überschreitungen des Auslösewertes von 55 dB(A) L<sub>Night</sub> entlang des untersuchten Straßenabschnitts der B 314 betroffen sind. Über Lärmpegeln von 70 dB(A) L<sub>DEN</sub> und 60 dB(A) L<sub>Night</sub> liegen nur sehr wenige lärmbeeinträchtigte Einwohner vor und die Anzahl entspricht der aus der Lärmkartierung der 2. Stufe.

In der Belastungsstatistik aus dem Jahr 2017 ist eine geringere Anzahl an lärmbeeinträchtigten Einwohnern in den ausgegebenen Lärmpegelbereichen unter den Auslösewerten von 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> vorzufinden als in der Statistik aus dem Jahr 2012. In der 3. Stufe sind es 102 betroffene Einwohner im Lärmpegelbereich über 60 dB(A) bis 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> im Vergleich zu 128 in der 2. Stufe und 384 Einwohner in der 3. Stufe im Lärmpegelbereich über 55 dB(A) bis 60 dB(A) L<sub>DEN</sub> im Vergleich zu 497 Einwohnern in der 2. Stufe.

Über den Auslösewerten von 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> und 55 dB(A) L<sub>Night</sub> liegt die Anzahl an lärmbeeinträchtigten Einwohnern jedoch höher als in der 2. Stufe. Die Anzahl lärmbeeinträchtigter Einwohner über den Auslösewerten von 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> bzw. 55 dB(A) L<sub>Night</sub> betrug in der 2. Stufe 17 bzw. 40, also 3 bzw. 9 weniger als in der aktuellen Kartierung.

Die Größen der belasteten Flächen sind in der Belastungsstatistik 2017 im Vergleich zu 2012 zurückgegangen. Bei der Anzahl lärmbeeinträchtigter Wohnungen verhält es sich ähnlich wie bei der Anzahl lärmbeeinträchtigter Einwohner. Unter dem Auslösewerte von 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> ist die Zahl zurückgegangen, über dem Auslösewert jedoch leicht gestiegen.

Eine Erklärung des Rückgangs der lärmbeeinträchtigten Einwohner in den ausgegebenen Lärmpegelbereichen unter den Auslösewerten von 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> ist die Umsetzung eines Fahrbahnbelags entlang der B314 im Bereich des Kernorts mit einem Abschlag für die Straßenoberfläche von 2 dB(A). Dieser war in der Lärmkartierung 2012 noch nicht enthalten. Dies stellt auch eine Erklärung für den Rückgang der Größe der Flächen und der Anzahl der lärmbeeinträchtigten Wohnungen in den genannten Lärmpegelbereichen dar.

Die leichte Zunahme der Anzahl lärm betroffener Einwohner über den Auslösewerten von 65 dB(A)  $L_{DEN}$  und 55 dB(A)  $L_{Night}$  könnte z. B. an kleinen Änderungen bezüglich der Gebäudestruktur und/oder den Einwohnerzahlen in Wutöschingen liegen. Dies lässt sich jedoch nicht im Detail ermitteln. Die leichte Zunahme der Anzahl der lärm betroffenen Wohnungen über den genannten Auslösewerten könnte an kleinen Änderungen bezüglich der Gebäudestruktur liegen. Auch dies lässt sich jedoch nicht im Detail klären.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

In Wutöschingen sind im Umfeld der kartierten Straßenabschnitte vergleichsweise wenige lärm betroffene Einwohner über den Auslösewerten von 65 dB(A)  $L_{DEN}$  bzw. 55 dB(A)  $L_{Night}$  und nur sehr wenige lärm betroffene Einwohner über Lärmpegeln von 70 dB(A)  $L_{DEN}$  und 60 dB(A)  $L_{Night}$  vorzufinden.

Der Gemeinde Wutöschingen sind weitere Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen bezüglich des Straßenverkehrslärms anderer Straßenabschnitte nicht bekannt.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Ortsumfahrungen Oftringen und Horheim	RP Freiburg	1990er-Jahre
2.	Fahrbahnbelag mit Korrekturfaktor für Straßenoberfläche von -2 dB(A) entlang weite Teile der B 314 innerhalb der Gemarkung Wutöschingens	RP Freiburg	unbekannt
3.	Lärmschutzwand westlich der B 314 zum Schutz von Wohnbebauung in Oftringen mit einer Höhe von ca. 1,2 m und einer Länge von ca. 250 m	RP Freiburg	komplettsaniert in 2018

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

*(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)*

In Wutöschingen wurden bereits die unter Punkt 3.1 genannten Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt. Außerdem sind vergleichsweise wenige lärm betroffene Einwohner über den Auslösewerten von 65 dB(A)  $L_{DEN}$  bzw. 55 dB(A)  $L_{Night}$  und nur sehr wenige lärm betroffene Einwohner über Lärmpegeln von 70 dB(A)  $L_{DEN}$  und 60 dB(A)  $L_{Night}$  vorzufinden. Deshalb sieht die Gemeinde keine Möglichkeiten die noch bestehenden Lärm betroffenen entlang der B 314 kurzfristig mithilfe zusätzlicher Maßnahmen weiter abzusenken.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Wutöschingen bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die Gemeinde für eine Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten und für eine Reduzierung des motorisierten Individual- und Güterverkehrs einsetzen.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Wutöschingen ist nicht erforderlich, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup> (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

-

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

---

### 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 08.10.2020 durch: Veröffentlichung im Amtsblatt

### 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 19.10.2020 bis: 18.11.2020

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art:  am:

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

---

**5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>:**

[Empty box for cost information]

**5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen**

*(geschätzte Gesamtsumme) <sup>15)</sup>:*

unbekannt

**5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) <sup>16)</sup>**

[Empty box for cost/benefit analysis]

**6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>**

*Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)*

- Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. zusätzliche kartierte Strecken, Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen),
- Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen),
- Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen,
- Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen
- Schlussfolgerung für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes

**7. Inkrafttreten des Aktionsplans**

**7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>**

*(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)*

durch:

[Empty box for signature]

am:

[Empty box for date]

**7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>**

erfolgte am:

[Empty box for date]

**7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>**

[Empty box for internet link]

Wutöschingen,  
05.10.2020

Georg Eble,  
Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel